

Sprad Prämienregelungen

Prämienregelung für die Talent Scouts ab 01.01.2024

Nach einer durch Sprad nachgewiesenen und durch den Talent Scout empfohlenen Neueinstellung sowie einer Betriebszugehörigkeit des empfohlenen Mitarbeiters von einem voll gearbeiteten Monat, erhält der Talent Scout eine Bruttoprämie in Höhe von 200€.

Prämienregeln

Belohnungspolitik

1. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Empfehlungsprämienprogramm des Unternehmens ist auf alle aktiven Talent Scouts beschränkt, die beim Unternehmen angestellt sind und sich registriert haben.

2. Gültigkeit

2.1 Gültigkeit von Empfehlungen

Der Empfehlungsprozess und der Feedback-Prozess müssen im Sprad-Programm vollständig abgeschlossen werden. Jede Empfehlung, die nicht vollständig im Sprad-Programm durchgeführt wird, ist nicht gültig und kann nicht belohnt werden.

2.2 Gültigkeit der Prämien

Jede Prämie kann nur einmal eingelöst werden und ist auf einen Talent Scout pro Empfehlung begrenzt. Das Unternehmen entscheidet nach eigenem Ermessen, ob Mitarbeiter belohnt werden, und kann beschließen, einen Mitarbeiter nicht zu belohnen. Die Prämie wird auch nicht eingelöst, wenn der empfohlene Mitarbeiter bereits in einem anderen Rekrutierungsprozess des Unternehmens aktiv ist. Sie wird ebenfalls nicht ausgezahlt, wenn der Talent Scout zum Auszahlungszeitpunkt der Prämie bereits gekündigt hat.

3. Bezahlung

3.1 Monetäre Belohnungen

Im Falle einer Geldprämie ist der ausgezahlte Betrag ein Bruttobetrag, der allen steuerlichen Abzügen unterliegt. Der Zeitpunkt der Auszahlung wird vom Unternehmen festgelegt und ist in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis des Talent Scout wie folgt:

Nach einer durch Sprad nachgewiesenen und empfohlenen Neueinstellung sowie einer Betriebszugehörigkeit des empfohlenen Mitarbeiters von einem voll gearbeiteten Monat.

Hinweis: Mitarbeiter (Talent Scouts) in Abwesenheiten (z.B. Langzeitkrank und Mutterschutz/Karenz) werden nicht berücksichtigt und erhalten keine Prämie.

3.2 Auszahlung

Die Auszahlung der Prämie erfolgt zeitversetzt aufgrund der Abrechnungsperiode. Berechtig hierfür sind nur Mitarbeitende (Talent Scouts) in einem zum Auszahlungszeitpunkt bestehenden und ungekündigten Arbeitsverhältnis.

Ist zum Zeitpunkt der Auszahlung bekannt, dass das Arbeitsverhältnis des Mitarbeiters (Talent Scouts) beendet wird z.B. durch Kündigung oder Vertragsauslauf, erhält er (Talent Scout) keine Prämie.

Beispiel 1 einer Auszahlung:

Eintritt empfohlener Mitarbeiter: 01. November 2023

Anspruch Prämie für Talent Scout (neuer Mitarbeiter hat eine Betriebszugehörigkeit von einem vollen Monat): 02. Dezember 2023

Zahlung per Gehaltslauf im Monat: Dezember 2023

Beispiel 2 einer Auszahlung:

Eintritt empfohlener Mitarbeiter: 30. November 2023

Anspruch Prämie für Talent Scout (neuer Mitarbeiter hat eine Betriebszugehörigkeit von einem vollen Monat): 30. Dezember 2023

Zahlung per Gehaltslauf im Monat: Januar 2024

3.3 Empfehlungsprämien

Die Empfehlungsprämie ist eine freiwillige und einmalige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die jederzeit widerrufbar ist.

4. Änderungen und Streitigkeiten

4.1 Änderungen und Streitigkeiten durch das Unternehmen

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, das Empfehlungsprämienprogramm jederzeit und ohne Vorankündigung einzustellen oder zu ändern.

Prämiengewinne

Einlösen der Prämien:

Der Talent Scout kann seine gesammelten Punkte im Prämienshop einlösen und erhält folgende Auswahlmöglichkeiten:

1. **20 EUR** Gutschein (Nettowert) über Anbieter cadooz

→ Innerhalb von vier Wochen senden wir Ihnen den Gutschein an Ihre bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse

2. **50 EUR** Gutschein (Nettowert) über Anbieter cadooz

→ Innerhalb von vier Wochen senden wir Ihnen den Gutschein an Ihre bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse

3. **zusätzlicher Urlaubstag** (hier ist die Zahl der zusätzlichen Urlaubstage auf max. drei Urlaubstage pro Mitarbeiter pro Jahr zu beachten)